

Sehr geehrte Anwesende, liebe Passant_innen,

seit Anfang des Jahres bahnt sich eine Verschärfung der Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, kurz – GEAS, an. Die Medien sprechen dabei gerne von einer Reform, als wären es Änderungen ohne eine bestimmte Richtung, doch warum das verharmlosender Schwachsinn ist, werde ich später ausführen. Tatsache ist zunächst, dass die Bundesregierung, bei deren Konstituierung man sehr gerne vor einem „Linksrutsch“ warnte, diese Verschärfung gut und gerne billigt, nicht zuletzt durch das Machtwort Olaf Scholzs bei einer Kabinettsitzung. Wohlgermerkt desselben Bundeskanzlers Olaf Scholz, der wenig später auf der Vorderseite des Spiegelmagazins mit dem Zitat „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“ zu sehen war. Die Bundesregierung hat also bisher auf der EU-Innenminister_innenkonferenz sowie im Europarat dem Vorschlag zugestimmt. Die nächste Instanz, die dem noch zustimmen muss, ist das Europaparlament. Mittlerweile ist bekannt, dass die letzten Trilogrunden zwischen Parlament, EU-Rat und EU-Kommission zum 6. oder 7. Dezember angesetzt sind, mit möglichen Backuprunden am 16. und 17., und es ist noch nicht fest hervorsehbar, wie das Ergebnis der Abstimmung aussehen könnte, deshalb geben wir die Hoffnung, diesen weiteren Schritt in der menschenfeindlichen Abschottung Europas noch vor seiner Implementierung aufhalten zu können, nicht auf. Und deshalb sind wir heute hier auf der Straße, und mit uns in kommender Zeit noch weitere Seebrückengruppen aus verschiedensten Städten.

Doch warum sprechen wir denn nun von einer Verschärfung? Eigentlich sollen ja nur die Asylverfahren nun auf einer gesamteuropäischen Ebene bearbeitet werden, dafür gibt es nun Grenzverfahren, und wenn denn mal eine nicht weiter definierte höhere Gewalt eintritt, sollen Staaten größere Befugnisse im Umgang mit der Situation haben, klingt doch nach einem weiteren Schritt zu einer Europäisierung der Nationalstaaten. Menschen in EU-Pullis atmen erleichtert auf. Die Krux liegt eben in dieser Auslagerung an die EU-Außengrenzen, dadurch passiert folgendes:

1. Abschiebungen werden vrs. extrem vereinfacht, die Menschen werden einfach in Nachbarländer, die als sichere Drittstaaten eingestuft werden, gedrängt, egal woher sie eigentlich kommen.
2. Hilfestellungen jeglicher Art, sei es humanitäre Hilfe oder rechtlicher Beistand, werden so erschwert.
3. Dafür sollen auch weitere Freiluftlager geschaffen werden, wie gut sie in der Vergangenheit funktioniert haben sieht man in Moria. Kinder ab 12 Jahren können dabei von ihren Familien getrennt werden, und Familien mit Kindern ab 12 kommen ebenfalls in Grenzverfahren, lediglich unbegleitete Minderjährige werden von diesen Verfahren ausgenommen
4. Die Menschen werden dabei von der Gesellschaft völlig isoliert. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Misshandlung der Geflüchteten und Menschenrechtsverletzungen so gar nicht außerhalb der Lager bekannt werden.

Dazu kommt noch die Krisenverordnung, die in Krisenfällen, die von den beantragenden Staaten selbst definiert werden sollen, bei „Instrumentalisierung von Migration“, wie sie Belarus vorgeworfen wird, sowie in Fällen höherer Gewalt, wo eine Ausführung über einen Vergleich zu Corona hinaus ausbleibt, in Kraft treten soll.

In solchen Fällen, den einzelne Staaten im Europarat mit qualifizierter Mehrheit für sich ausrufen können, sollen auch die bereits massiv eingeschränkten Rechte der Geflüchteten weiter beschnitten werden, etwa durch eine Aussetzung der Registrierung Schutzsuchender von bis zu vier Wochen und eine Verlängerung des Grenzverfahrens. Standards bei der Unterbringung und den Verfahren können noch weiter abgesenkt werden. So wird eine Ausrede dafür geschaffen, das Menschenrecht auf Asyl weiter auszuhebeln. Auch Pushbacks, also das gewaltvolle Zurückdrängen von Geflüchteten, um ihre Ausübung des Rechts auf Asyl und eine Antragsstellung zu verhindern, bei denen Geflüchtete von brutaler Gewalt betroffen und teils sogar ermordet werden, werden so legalisiert.

In Anbetracht dessen wird auch klar, warum die Definitionen so vage und offen sind – die EU will für

sich einen leichten Ausweg schaffen, um die Abschottungspolitik weiter voranzutreiben. Es ist beispielsweise absehbar, dass die rechte Regierung Italiens Seenotrettung als Instrumentalisierung der Flucht framen wird, ganz dem bisherigen Kriminalisierungstrend folgend. Schließlich hatte sie sich in den bisherigen Verhandlungsrunden auch dafür stark eingesetzt, das umsetzen zu dürfen. Ebenso ist absehbar, dass die Klimakrise als höhere Gewalt eingestuft wird, sodass sich die EU weigern kann, Geflüchtete aus Krisengebieten aufzunehmen.

Da die Bundesregierung und v.a. Nancy Faeser aber anscheinend nicht abwarten können, bis diese Legislation auf EU-Ebene durchgesetzt wird, gab es letztens eine Gesetzesänderung auf nationaler Ebene, denn Paragraph 96 des Aufenthaltsgesetzes soll geändert werden, ich zitiere, und das wird eine kurze Mentalgymnastikeinlage: „Im Satzteil vor der Nummer 1 werden die Wörter „Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a, Nr. 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2 und 5“ durch die Wörter „Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2, Satz 2, Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2, 3, 5 und 6, Satz 2“ ersetzt.“ Bitte was? Hinter dieser Verschachtelung von Wort und Zahl steht allerdings nichts weniger als die Illegalisierung der Seenotrettung von nicht-EU-Bürger_innen. Paragraph 96 stellt nämlich das „Einschleusen von Ausländern“ unter Strafe, und die bisherige Definition hatte inbegriffen, dass Beihilfe zur Flucht dann als Einschleusung gilt, wenn dafür ein Entgelt gestellt wird. Das wird nun ohne weiteres gestrichen. Doch statt einzustehen, dass diese Änderung, wie vorher erwähnt, eine Illegalisierung der Seenotrettung bedeutet, streut das Bundesministerium für Inneres nachgewiesene Falschinformationen per Schreiben an Bundestagsabgeordnete. So wird etwa behauptet, es würde bei Seenotrettung kein Vorsatz zur Beihilfe zur illegalen Einreise vorliegen, was erstmal richtig klingt, aber rechtlich nicht haltbar ist, denn Vorsatz wird über Wissen definiert, und Seenotretter_innen ist schon bekannt, dass für eine erfolgreiche Seenotrettung Menschen ans Festland kommen müssen. Dass die Absicht rechtlich nicht relevant ist, wird vom BMI dabei komplett ausgelassen, und da es juristisches Grundlagenwissen ist, das dem BMI bewusst sein sollte, ist davon auszugehen, dass dieses Framing willentlich so gewählt wurde, um Abgeordnete fehlzuleiten.

Deswegen sind wir heute auf der Straße, und wir werden zeigen, dass wir nicht dulden werden, dass in unserem Namen Geflüchtete dehumanisiert werden. Wir werden dafür kämpfen, dass diese Albtraumfestung Europa in Teile zerlegt wird, wir werden dafür kämpfen, dass Menschen sich frei bewegen können, wir werden dafür kämpfen, dass das Recht auf Asyl nicht abgeschafft werden kann!